

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg

Stück 19

Freiburg i. Br., 14. Oktober

1944

Inhalt: Errichtung der Pfarrei Denzlingen. — Allerheiligen und Allerseelen 1944. — Messapplikation an Allerseelen. — Gottesdienste für die gefallenen Soldaten und Toten der Zivilbevölkerung. — Oleum infirmorum — Altaria portatilia. — Erzb. Anweisung über die Zulassung zur Eheschließung auf Grund des Brautexamens v. 19. 6. 44. — Geistlicher Beistand an Schwerverwundete in US-Rettungsstellen. — Bezug von Hostien. — Kirchenkerzen. — Durchführung des Luftschutzes in Kirchen. — Heranziehung von Ausländern zur Kirchensteuer. — Pachtzinsen für 1944. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Verletzungen. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als vermißt wurden gemeldet: die Priester der Erzdiözese:

Sanitäts-Obergefreiter **Paul Großkinsky**, geboren am 7. November 1911 in Mannheim-Rheinau, zum Priester geweiht am 27. März 1938, Vikar in St. Georgen i. Schw., Freiburg i. Br., St. Johann und Mannheim, St. Elisabeth, zum Wehrdienst einberufen am 1. November 1940, Inhaber des RWR. II. Klasse mit Schwertern und der Ostmedaille, vermißt seit den schweren Abwehrkämpfen im Osten am 26. Juni 1944.

Sanitäts-Obergefreiter **Pius Goppert**, geboren am 12. Juli 1910 in Achkarren, zum Priester geweiht am 27. März 1938, Vikar in Erlach, Welschingen, Nordrach, Steinbach b. Bühl und St. Peter, zum Wehrdienst einberufen am 9. April 1940, Inhaber des RWR. II. Klasse mit Schwertern, der Ostmedaille und des Kubanschildes, vermißt seit dem 27. August 1944.

die Kandidaten der Theologie und Alumnen des Collegium Borromaeum:

Unteroffizier **Alfons Noß** aus Schonach i. Schw., seit den Abwehrkämpfen an der Ostfront am 4. Juli 1944.

Feldwebel **Josef Frig** aus Freiburg-Bähringen, seit den schweren Kämpfen im Osten am 25. Juli 1944.

Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:

Ordensleute aus der Erzdiözese:

Aus dem Franziskanerkloster in Freiburg i. Br.:

Gefreiter Fr. **Hildebrand Hasenfranz** aus Unadingen, in den schweren Abwehrkämpfen an der Ostfront, gefallen am 19./20. Juli 1944 im Alter von 25 Jahren.

Aus dem Kloster der Herz-Jesu-Priester in Freiburg i. Br.:

Obergefreiter Fr. **Bernhard Kohl** am 7. September 1944, bei den schweren Kämpfen in Warschau.

9 Priester und weitere 25 Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.



Nr. 101

### Errichtung der Pfarrei Denzlingen.

Die Katholiken, welche auf der Gemarkung von Denzlingen (Landkreis Emmendingen) wohnen, zur Pfarrkuratie und rechtspersönlichen römisch-katholischen Kirchengemeinde Denzlingen gehören, trennen Wir in Durchführung des Kanon 1428 des kirchlichen Rechtsbuches nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen mit Wirkung vom 1. Oktober 1944 endgültig von der Pfarrei Buchholz los und vereinigen dieselben zu der katholischen Pfarrei Denzlingen. Die Pfarrei Denzlingen teilen Wir dem Landkapitel Waldkirch (Regiunkel „Waldkirch“) zu.

Die dem heiligen Joseph, dem Bräutigam der allerseeligsten Jungfrau Maria, geweihte Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond in Denzlingen erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer in Denzlingen die Nutzung des Pfarrhauses samt Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Die Besetzung der Pfarrei Denzlingen wird jeweils durch Unsere freie Verleihung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 29. September 1944.

‡ Conrad,  
Erzbischof.

\*

4. Wegen des Toties-quoties Ablasses verweisen wir auf das Direktorium 1942 S. 132, wonach die einzelnen Gläubigen selbst wählen können, ob sie die Ablässe am Allerseelestage oder an dem darauffolgenden Sonntag — jeweils mit halben Vortag — gewinnen wollen. (Bei dem Portiunkulaablaß entscheidet der Rector Ecclesiae zu welcher Zeit der Ablass gewonnen werden kann).

Nr. 103

Ord. 10. 10. 44.

### Mehapplikation an Allerseelen.

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat auch in diesem Jahre allen Priestern des Welt- und Ordensklerus des großdeutschen Reiches das Privileg erteilt, die zweite und dritte heilige Messe am Allerseelestage, die sonst weder nach freier Intention noch gegen ein Stipendium gelesen werden dürfen, unter der Bedingung ad intentionem offerentium zu applizieren, daß die Stipendien für diese beiden heiligen Messen an den Bonifatiusverein abgeführt werden.

Wir ersuchen alle Priester der Erzdiözese, von diesem Indult des Heiligen Vaters Gebrauch zu machen. Die heiligen Messen sind nach Intentionen zu lesen, welche der Hochwürdigste Herr Ordinarius für diesen Zweck bereithält.

Die Pfarrvorstände werden gebeten, die Hilfspriester und andere in ihrem Pfarrbezirk wohnende Geistliche auf dieses Indult aufmerksam zu machen. Bis zum 15. November wollen die Pfarrämter an das zuständige Dekanat berichten, welche Geistliche von diesem Privileg Gebrauch gemacht und ob sie eine oder zwei heilige Messen ad intentionem Ordinarii persolvieren haben.

Die Erzb. Dekanate selbst werden ersucht, bis zum 25. November ds. Js. das Ergebnis hierher mitzuteilen.

Nr. 102

Ord. 5. 10. 44.

### Allerheiligen und Allerseelen 1944.

1. Hinsichtlich der Feier der heiligen Messe am Abend des Allerheiligen-Festes — 1. 11. 44 — verweisen wir auf Amtsbl. 1943, Stück 11, S. 210.

2. Die Gottesdienste an Allerseelen — 2. 11. 44 — sind am Vormittag nach den liturgischen Vorschriften zu halten. Wegen der Feier einer heiligen Messe am Abend verweisen wir auf die Erzb. Verordnung vom 14. 9. 44 II Ziffer 4 Amtsbl. 1944 St. 18, S. 371.

3. Der Gräberbesuch möge auf Sonntag, den 5. November verlegt werden, falls derselbe bei der gegenwärtigen Kriegslage möglich ist.

Nr. 104

Ord. 6. 10. 44.

### Gottesdienste für die gefallenen Soldaten und Toten der Zivilbevölkerung.

Wie im Allerseelenmonat der vergangenen Kriegsjahre wird der Herr Erzbischof auch im November 1944 und zwar am Mittwoch, den 8. November, in der Kathedrale in Freiburg ein feierliches Pontifikalrequiem halten für alle gefallenen Soldaten sowie — in diesem Jahre — auch für die durch Feindeinwirkung getöteten Erzdiözesanen der Zivilbevölkerung. Bei diesem heiligen Opfer wird der Oberhirte auch der Hinterbliebenen gedenken.

Den Gläubigen in der Erzdiözese ist die Feier dieses Requiems im Freiburger Münster bekannt zu geben, damit dieselben sich mit dem Herrn Erzbischof im Gebet vereinigen.

Außerdem ist in jeder Pfarrei und möglichst auch in den Filialen mit eigenem Gottesdienst im Laufe des Monats November ein Requiem mit Tumba-gebeten für alle Kriegsoffer an der Front und in der Heimat zu halten.

Nr. 105 Ord. 6. 10. 44.  
**Oleum infirmorum — Altaria portatilia.**

Wir haben den Dekanaten Lauda zu Königshofen, Heidelberg zu Heidelberg, Rastatt zu Baden-Dos, Donaueschingen zu Bräunlingen und Sigmaringen zu Sigmaringen zusätzliche Mengen von Oleum infirmorum zukommen lassen, damit dasselbe in der gegenwärtigen Zeit in den verschiedenen Gegenden der Erzdiözese dem Klerus ausreichend zur Verfügung steht.

Weiterhin sind an die genannten Stellen je zwei Altaria portatilia (Kleinformat 18 auf 16 cm) gesendet worden, damit sie bei der Feier des heiligen Messopfers in Notfällen verwendet werden können.

Nr. 106 Ord. 26. 9. 44.  
**Erzb. Anweisung über die Zulassung zur Eheschließung auf Grund des Brautexamens vom 19. Juni 1944.**

Wir weisen darauf hin, daß die gemäß Erzb. Anweisung über die Zulassung zur Eheschließung auf Grund des Brautexamens vom 19. Juni 1944 aufzunehmenden Brautexamensprotokolle außer in den unter C Abs. 2 der genannten Erzb. Anweisung genannten vier Fällen uns nur in den Fällen vorzulegen sind, in denen begründete Zweifel über die Freiheit von Ehehindernissen oder über den wahren Ehemillen eines der beiden Nupturienten bestehen.

Nr. 107 Ord. 5. 10. 44.  
**Geistlicher Beistand an Schwerverwundete in LS-Rettungsstellen.**

Der Herr Reichsminister der Luftfahrt hat nachstehenden Runderl. v. 14. 8. 1944 N. 41 c 23/44 (L. In. 13 2 I A) betr. Geistlicher Beistand an Schwerverwundete in LS-Rettungsstellen herausgegeben:

„Es bestehen keine Bedenken, sofern von Schwerverwundeten oder Sterbenden in den LS-Rettungsstellen der Beistand eines Geistlichen gefordert wird, diesem Verlangen stattzugeben. Es soll dies aber nur auf ausdrücklichen Wunsch des Schwerverwundeten oder Sterbenden erfolgen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn bei Sterbenden dieser Wunsch von anwesenden Angehörigen ausgesprochen wird“.

Nr. 108 Ord. 18. 9. 44.  
**Bezug von Hostien.**

Damit in den kommenden Monaten trotz bekannter Einschränkung der Versandmöglichkeiten die Hostien rechtzeitig geliefert werden können, sind dieselben in der bisher üblichen Verpackung (Papp- oder Blechschachteln) als Briefe bei der Post aufzugeben. Bei Briefen bis zu 1000 g — enthaltend etwa 1500 kleine Hostien — beträgt das Porto 60 Rp. Bei größeren Mengen empfiehlt es sich, die Hostien auf mehrere Briefe zu je 1000 g zu verteilen. Wir ersuchen die Pfarrämter, in deren Bezirk Hostien zubereitet werden, den in Betracht kommenden Stellen entsprechende Weisung zu geben.

In der Erzdiözese sind gegen 40 Stellen vorhanden, die sich mit der Herstellung von Hostien befassen, sodaß zu weite Versandwege vermieden werden können.

Nr. 109 Ord. 21. 9. 44.  
**Kirchenkerzen.**

Auf Grund der uns von den Dekanaten zugekommenen Berichte haben wir — entsprechend dem Erzb. Amtsblatt 1944 Stück 13 S. 348 — den Jahresbedarf an Kerzen für die Erzdiözese bei dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten in Berlin gemeldet.

Dem Vernehmen nach kann jedoch eine Zuteilung von Kerzen der veränderten Verhältnisse wegen nicht erfolgen. Wir verweisen daher auf unseren Erlaß Amtsblatt 1944 Stück 7, S. 314, wonach bei dem Verbrauch der noch vorhandenen oder etwa beschaffbaren Kerzen für liturgische Zwecke größte Sparsamkeit erforderlich ist.

Nr. 110 Ord. 22. 9. 44.  
**Durchführung des Luftschutzes in Kirchen.**

Nachstehend veröffentlichen wir ein Schreiben des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegen-

heiten vom 18. September ds. Js. — III 466[44 — zur Beachtung:

„Der Herr Reichsminister der Luftfahrt hat auf einen ihm erstatteten Bericht entschieden, daß kleinere Kirchen und Kapellen, bei denen wegen verstreuter oder entfernter Wohnungen der Eingepfarrten ein regelmäßiger und ausreichender Luftschutzbereitschaftsdienst nicht gebildet werden kann, aus dem erweiterten Selbstschutz herauszunehmen und in den Überwachungsbereich der benachbarten Selbstschutztrupps (Selbstschutzbereiche) oder Landluftschutzbereiche einzubeziehen sind.

Stadtkirchen, die inmitten geschlossener Wohngebiete liegen und deshalb auf einen ausreichenden Personalbestand zur Bildung eines ständigen VS-Bereitschaftsdienstes zurückgreifen können, sowie besonders wertvolle Baudenkmale sind weiterhin als „Erweiterte Selbstschutzbetriebe“ zu behandeln. Die Überwachung dieser Kirchen durch besonders herangezogene Schnell-Böschtrupps ist sicherzustellen.“

Wir haben Veranlassung, besonders darauf hinzuweisen, daß bei ernstlicher Luftgefahr oder bei eigentlichen Luftangriffen dafür Sorge zu tragen ist, daß jede Panik vermieden wird.

Nr. 111

OSTR. 2. 10. 44.

### Heranziehung von Ausländern zur Kirchensteuer.

Unsere Bekanntmachung vom 7. April 1943, Amtsblatt S. 207, findet keine Anwendung auf Angehörige des Protektorats Böhmen-Mähren, da das Protektorat zum Reichsgebiet rechnet und Protektoratsangehörige nicht als Ausländer betrachtet werden. Angehörige des Protektorats sind daher kirchensteuerpflichtig, sofern sie in einer Kirchengemeinde einen Wohnsitz begründen.

Den Kirchensteuererhebenden ist davon Kenntnis zu geben.

Nr. 112

OSTR. 5. 10. 44.

### Pachtzinsen für 1944.

Für die bis spätestens 15. Dezember 1944 eingehenden diesjährigen Pachtzinsen für kirchliche Parzellengüter kann wiederum ein Rabatt von 2 v. H. gewährt werden.

Die Pächter sind hiervon alsbald in geeigneter Weise zu verständigen. Soweit die Pachtzinsen einer Pfarrei an eine Verrechnung zum Einzug abgetreten sind, wird letztere die Pächter in Kenntnis setzen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum.

Denzlingen, decanatus Waldkirch.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

### Berufungen.

6. Sept.: Fügler Otto, Präfekt am Erzb. Gymnasialkonvikt in Konstanz, als Pfarrvikar nach Lörrach, St. Bonifatius.
22. „ Walter Herbert, Pfarrvikar in Blumberg, i. gl. E. nach Hilzingen.
27. „ Kraft Emil, Pfarrvikar in Bruchsal, Hofpfarrei, als Vikar nach Freiburg i. Br., St. Johann.
27. „ Oberle Georg, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar nach Bruchsal, Hofpfarrei.
1. Okt.: Speidel Johannes, Pfarrvikar in Sigmaringen, als Pfarrverweser nach Niederwasser.
10. „ Keller Arthur, Vikar in Herdwangen, i. gl. E. nach Markdorf.
11. „ Ott Sebastian, Pfarrvikar in Kehl a. Rh., i. gl. E. nach Sigmaringen.
11. „ Weiler P. Frumentius, als Pfarrvikar nach Kehl a. Rh.
14. „ Eberwein Helmut, Pfarrvikar in Mannheim-Siedenheim, als Pfarrkurat nach Mannheim, St. Nikolaus.

### Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Kirche in Deutschland.

Am Mittwoch, den 27. September, wurde bei einem Terrorangriff feindlicher Flieger auf die Stadt Köln der Generalpräses des Kolpingswerkes und der Kolpingsfamilie Msgr. Theodor Hürth getötet. Er war geboren am 18. Mai 1877 in Aachen und wurde 1900 zum Priester geweiht. Schon früh widmete er sich den wandernden Gesellen und sammelte die jungen Handwerker in den Gesellenvereinen. Lange Jahre hindurch war er Vizepräses des Kölner Vereines. Als Pfarrer von Aldenhoven bei Aachen wurde er am 21. Oktober 1924 zum Generalpräses des großen Werkes Adolf Kolpings gewählt und entwickelte in dieser Stellung während beinahe 20 Jahren eine außerordentlich reiche und fruchtbare Tätigkeit auf sozialem und caritativem Gebiet. Sein Tod bedeutet für das ganze katholische Deutschland einen schweren Verlust.

### Erzbischöfliches Ordinariat.